

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenantrag Herr Matthias Männel, Jena

zu:

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 161.120.918,89 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Gegenantrag:

Ausschüttung einer Dividende von 0,50 Euro / Aktie = 15.384.972 Euro auf die 30.769.944 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Restbetrag von 145.735.946,89 wird auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Mit dem vorgesehenen Totalausfall der Dividende wird der Ruf von AURELIUS als dividendensichere Aktie stark beschädigt.

Deshalb sollte zumindest der o.g. symbolische Dividendenbetrag ausgeschüttet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Männel

Jena

Gegenantrag Herr Manfred Linker, München

1. Unter Anwendung des §278 Abs. 3 AktG in Verbindung mit §§126 Abs. 1, 127 AktG, stelle ich den Antrag an die Gesellschaft, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 2,00 Euro pro Aktie zu Stichtag 22. Juni 2020 auszuschütten.
2. Ich begründe den Antrag mit dem guten Ergebnis für das Geschäftsjahres 2019 und der guten Liquiditätslage, sowie mit den ausreichend guten Geschäftsaussichten für das Jahr 2020.
3. Ich beantrage, diesen Antrag von der Hv-Leitung den Gesellschaftern während der Hv zur Diskussion vorzulegen.
4. Ich beantrage, über diesen Antrag die Aktionäre während der HV abstimmen zu lassen.

Die Salvatorische Klausel, falls erforderlich, sollte auf den Inhalt dieses Antrages angewendet werden.

An die
AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA
z.H. Frau Sibylle Riegel
Ludwig-Ganghofer-Straße 6
82031 Grünwald

München, 03. Juni 2020

**Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 18. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (im Folgenden als „die SdK“ bezeichnet) ist Aktionär der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA (die „Gesellschaft“). Einen entsprechenden Nachweis unserer Aktionärserschaft haben wir beigelegt. Unter Bezugnahme auf §§ 125, 126 AktG bitte wir um Veröffentlichung folgenden Gegenantrags:

Gegenantrag zu TOP 2 („Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019“):

Die SdK schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 161.120.918,89 Euro wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung einer Dividende von 2,45 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie. Bei 29.682.553 dividendenberechtigten Stückaktien entspricht die Ausschüttung einem Gesamtbetrag von 72.722.254,85Euro.
- Vortrag auf neue Rechnung: 88.398.664,04 Euro

Für den Fall, dass sich bis zur Hauptversammlung die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändert, wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung einer Dividende von 2,45 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie ein angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Begründung:

Das Geschäftsjahr 2019 war äußerst erfolgreich. Der Konzernumsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen stieg um 10 Prozent und das EBITDA um 12 Prozent. Die liquiden Mittel erhöhten sich durch die erfolgreichen Unternehmensverkäufe deutlich um 50 Prozent auf 435,7 Mio. Euro.

Es ist unverständlich, weshalb die Gewinne nun lediglich als Vergütungen an den Vorstand bzw. an eine von diesem beherrschte Gesellschaft fließen sollen. Für das vergangene Geschäftsjahr flossen über 75 Mio. Euro an diversen Zahlungen direkt oder indirekt an die Mitglieder des Vorstands. Zusammen mit den beiden vorherigen Jahren belaufen sich die direkten und indirekten Zahlungen an aktuelle bzw. ehemalige Vorstände auf über 192 Mio. Euro. Doch damit nicht genug. Laut Ausweis im Geschäftsbericht stehen aus vergangenen Transaktionen weitere 29,6 Mio. Euro aus. Damit zählt der Vorstand der Gesellschaft zu den wohl bestbezahlten Vorständen der Republik.

Diese aus Sicht der SdK unangemessenen Zahlungen schaden nach Auffassung der SdK der Gesellschaft. Dies zeigt ein einfacher Blick auf den Aktienkurs. In genau diesem Dreijahreszeitraum, in dem sich die Vorstände 192 Mio. Euro auszahlen gelassen haben, brach die Aktie um mehr als 70 Prozent ein. Es geht hierbei somit um mehr als nur um moralische Abwägungen bezüglich der Höhe der Zahlungen. Durch die Höhe der Abflüsse wird die Gesellschaft nach Einschätzung der SdK fühlbar „ausgeschlachtet“.

Dass für die Aktionäre kein einziger Cent an Dividende fließen soll, ist mit Blick auf die Vorstandsvergütung eine reine Zumutung. Die SdK schlägt somit eine Ausschüttung vor, die sich in etwa auf der Höhe der an die Vorstände bezahlten Vergütungen bewegt. Mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 385,6 Mio. Euro zum Ende des ersten Quartals, sollte diese Dividende problemlos zahlbar sein.

Wir fordern ferner, dass das vollkommen intransparente und die Gesellschaft aus unserer Sicht schädigende Vergütungssystem auf freiwilliger Basis durch einen externen Vergütungsexperten untersucht wird. Bereits auf der letzten Hauptversammlung baten wir hierum. Sollte der Aufsichtsrat seiner Pflicht nicht nachkommen, erwägen wir die Bestellung eines Sonderprüfers auf der Hauptversammlung 2021.

Der zur Hälfte mit befangenen Personen besetzte Aufsichtsrat stellt kein effizientes Kontrollorgan dar. Auch der Gesellschafterausschuss ist nicht unabhängig. Die SdK schlägt daher in einem von diesem Antrag unabhängigen Wahlvorschlag zu TOP 7

einen unabhängigen Kandidaten vor. Wir bitten die Aktionäre sich unseren Vorschlägen anzuschließen.

Wir bitten ferner darum, diesen Gegenantrag in seiner vollständigen Fassung, einschließlich Begründungen, den Aktionären der Gesellschaft nach §§ 127, 126 Abs. 1 AktG umgehend zugänglich zu machen.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SdK – Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger e.V.



Daniel Bauer
Vorstandsvorsitzender



Paul Petzelberger
HV-Sprecher

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

An die
AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA
z.H. Frau Sibylle Riegel
Ludwig-Ganghofer-Straße 6
82031 Grünwald

München, 03. Juni 2020

**Wahlvorschlag zu TOP 7 der ordentlichen Hauptversammlung der
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 18. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (im Folgenden als „die SdK“ bezeichnet) ist Aktionär der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA (die „Gesellschaft“). Einen entsprechenden Nachweis unserer Aktionärs-eigenschaft haben wir beigefügt. Die am 18. Juni 2020 stattfindende Hauptversammlung sieht unter Punkt 7 der Tagesordnung die Neuwahl von drei Mitgliedern des Gesellschafterausschusses vor.

Hiermit kündigen wir folgenden Wahlvorschlag gem. §§ 278 Abs. 3, 127 AktG zu TOP 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 18. Juni 2020:

Wahlvorschlag zu TOP 7 („Beschlussfassung über die Neuwahl von drei Mitgliedern des Gesellschafterausschusses“):

Die SdK schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Clemens Jakopitsch, selbstständiger Unternehmensberater mit Büros in Wien, Leoben, Ludmannsdorf sowie München, wird zum Mitglied des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft gewählt.“

Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Herr Jakopitsch ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Nanorepro AG, Marburg/Deutschland. (Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2018)

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- windeln.de SE, München/Deutschland. (Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2018)
- UMT United Mobility Technology AG (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juni 2018)

Begründung:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Neubesetzung des Gesellschafterausschusses sieht mehrheitlich Kandidaten vor, die abhängig und befangen sind.

So sprechen gegen eine Wahl von Marlen Schulze unter anderem die ausgewiesenen Verwandtschaftsverhältnisse. Frau Schulze ist die Ehefrau von Aufsichtsratsmitglied Holger Schulze, dessen Schwester die Ehefrau von CEO Dr. Dirk Markus ist. Weiter sitzt Frau Schulze mit ihrem Mann bereits auch im Aufsichtsrat der Gesellschaft, weswegen die Wahl, wie bereits zuvor bei ihrem Mann, zu einem Doppelmandat führen würde. Der ursprüngliche Sinn einer doppelten Kontrolle durch das Bestehen von Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss wird damit untergraben. Weiter erachten wir unseren vorgeschlagenen Kandidaten auch in fachlicher Hinsicht für deutlich qualifizierter.

Auch der Wahl von Dirk Roesing steht die SdK ablehnend gegenüber. Herr Roesing sitzt bereits seit dem Börsengang 2006 durchgängig, teils abwechselnd, in den Kontrollgremien der Gesellschaft, immer wieder auch als Vorsitzender des jeweiligen Boards. Würde Herr Roesing erneut in den Gesellschafterausschuss gewählt werden, würde er die von der SdK als sinnvoll betrachtete Grenze von 15 Jahren deutlich überschreiten. Auch große internationale Stimmrechtsberater sehen eine Amtszeit von über 15 Jahren als kritisch an, da dadurch die Unabhängigkeit des Kandidaten gefährdet ist.

Vorschlag SdK:

Mit Clemens Jakopitsch konnten wir einen qualifizierten Kandidaten für den Gesellschafterausschuss gewinnen – und dies, obwohl für dieses Mandat aktuell keine Vergütung durch die Hauptversammlung beschlossen ist. Eine solche Vergütung – selbstverständlich marktüblich und moderat - erachten wir für die Zukunft auch als zwingend notwendig, um überhaupt eine professionelle und unabhängige Besetzung gewährleisten zu können, anstatt das Board mehrheitlich mit „family & friends“ zu besetzen.

Clemens Jakopitsch ist seit Jahren auf Restrukturierungsfälle spezialisiert und vertritt dabei zahlreiche internationale Unternehmer und große Family Offices. Weiter bringt Herr Jakopitsch mehrjährige und umfangreiche Erfahrungen in Kontrollorganen börsennotierter Gesellschaften mit – und ist unabhängig. Sowohl aufgrund der fachlichen Expertise und des Netzwerks als auch im Sinne der Erfüllung allgemein anerkannter Richtlinien, empfehlen wir Herrn Jakopitsch zur Wahl in den Gesellschafterausschuss.

Um auch die Unterstützung der Verwaltung zu erlangen, wurde mit Herrn Jakopitsch lediglich ein einziger neuer Kandidat vorgeschlagen. Bei erfolgreicher Wahl würde sowohl ein Kandidat der Verwaltung als auch ein unabhängiger Kandidat durch Vorschlag aus dem Aktionariat gewählt werden. Dies würde dazu führen, dass zumindest die Mehrheit der Mitglieder des Gesellschafterausschusses unabhängig und unbefangen ist.

Wir bitten darum, diesen Wahlvorschlag in seiner vollständigen Fassung, einschließlich Begründungen, den Aktionären der Gesellschaft nach §§ 127, 126 Abs. 1 AktG umgehend zugänglich zu machen. Darüber hinaus bitten wir darum, diesen Wahlvorschlag auch den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses zukommen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SdK – Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger e.V.



Daniel Bauer
Vorstandsvorsitzender



Paul Petzelberger
HV-Sprecher

Gegenantrag

Ich bin Aktionär der Gesellschaft und werde an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen.

Widerspruch:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 161.120.918,89 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Gegenantrag:

Ausschüttung der im Rahmen „Aktienrückkaufprogramm 2020“ zurückgekauften Aktien in Form einer Stockdividende.

Begründung:

Mit Ausfall der Dividende wird der Ruf von AURELIUS als dividendensichere Aktie und der Wert der Aktie nachhaltig beschädigt. Eine Stockdividende würde dies verhindern ohne das Unternehmen finanziell zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen,
Stephan Wiesend, München